

Gute Organisation zählt im Kampf gegen das Coronavirus

Für einen effizienten Umgang mit dem COVID-19 braucht es den nötigen Respekt und eine gute Organisation innerhalb einer Verwaltung, Panik bringt uns nicht weiter. Es ist wichtig, die richtigen Dinge zur richtigen Zeit zu tun.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 5.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

✓ **NEU**

Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:

✓

Gründlich Hände waschen.

✓

Hände schütteln vermeiden.

✓

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓

Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

✓

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Scan for translation

Dies sind die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zum Schutz vor dem Coronavirus (Stand Mitte März 2020).

Bild: BAG

22

SCHWEIZER GEMEINDE 3 | 2020

Das Coronavirus COVID-19 breitet sich weiter aus. Waren es am 27. Januar 2020 noch 2798 Infizierte, wurden am 3. März 2020 bereits 90 869 Infizierte weltweit gemeldet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von einem Pandemiepotenzial, was einer zeitlich begrenzten, sich weit ausbreitenden, ganze Landstriche erfassenden Seuche entsprechen würde.

Vorbereitung in Verwaltungen

Eine rechtzeitige und adäquate Organisation innerhalb einer Verwaltung ist zentral, um eine Ausbreitung unter den Beschäftigten zu vermindern sowie den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die erste Basis sind die Grundsatzentscheide der Exekutive, schlanke und klar definierte Entscheidungsstrukturen und der Aufbau eines Pandemieteam (z.B. Leitung, Kommunikation, Personalverantwortliche, Gesundheit/Sicherheit, IT, Recht und Zentrale Dienste). Ideal ist die Übergabe der Organisation an ein bereits bestehendes internes Krisenmanagementteam. Anschliessend soll die betriebliche Analyse und Planung über die gesamte Verwaltung durchgeführt werden. Die

Ressourcenplanung (personell und materiell) ist bei einem Pandemiefall essenziell. Um die geplanten Massnahmen umzusetzen, sollen gezielte Schulungen spezifisch für die Bereiche/Abteilungen durchgeführt werden. Zudem ist der Aufbau von Kommunikationsstrukturen intern und extern enorm wichtig, um die Akzeptanz der Massnahmen zu stärken und einen einheitlichen Informationsfluss für die Mitarbeitenden, die Kunden, die Lieferanten oder sonstige Partner zu gewährleisten. Das Handbuch «Betriebliche Pandemieplanung» von Arbeitssicherheit Schweiz kann dabei unterstützen.

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die durch das Coronavirus verursachte Krankheit COVID-19 wird durch eine Tröpfchenübertragung verbreitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, persönliche Hygiene- und Schutzmassnahmen zu treffen. Das Hauptaugenmerk wird darauf gelegt, die Ansteckung via Hände, Augen, Nase und Mund mit realistischen und einfach umsetzbaren Massnahmen zu minimieren. Arbeitssicherheit Schweiz unterstützt dabei mit einem

Plakat «Sagen Sie den Viren den Kampf an!», und der Bund unterstützt mit der Kampagne «Neues Coronavirus – so schützen wir uns». Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Regelmässig Hände mit Wasser und Seife waschen, Hände immer wieder desinfizieren, vor allem nach dem Husten, Niesen oder Schnäuzen
- Papiertaschentuch verwenden oder in Armbeuge husten oder niesen
- Einwegtaschentücher verwenden und nach Gebrauch entsorgen
- Mund, Nase oder Augen nicht berühren
- Mindestens einen Meter Distanz zu anderen Personen halten
- Hände schütteln und Aktivitäten in der Gruppe meiden (z.B. Menschenansammlungen)
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen

*Tanja Brüttsch, MA Prävention und Gesundheitsmanagement
Arbeitssicherheit Schweiz*

Umfrage zur Pandemieplanung in den Gemeinden abgeschlossen

Der Bundesrat beschloss am 28. Februar, wegen des Coronavirus die «besondere Lage» gemäss Epidemienetzgesetz auszurufen. Aufgrund der besonderen Lage erhält der Bund die Kompetenzen, schweizweit Massnahmen anzuordnen. Doch wie steht es um die Pandemie- und Betriebssicherheitsplanung bei Kantonen und Gemeinden? Bund und Kantone sind angehalten, die geltenden Pandemiepläne zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren, die Zusammenarbeit unter den Akteuren zu etablieren und allenfalls Abläufe zu üben. Neben den kantonalen Führungsorganen (KFO) und dem koordinierten Sanitätsdienst kommt dabei auch den Gemeinden beziehungsweise den Gemeindeführungsorganen eine wichtige Rolle zu. Für die Gemeindebehörden geht es im Wesentlichen darum, die lebenswichtigen Dienstleistungen für die Bevölkerung, zum Beispiel die Sicherstellung des kommunalen Gesundheitswesens, die Sicherstellung der Trinkwasser- und der Energieversorgung und der Abfallentsorgung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, zu gewährleisten. Eine Studie des Schweizerischen Gemeindeverbands in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP) ergibt folgendes Bild:

- Rund ein Drittel der Gemeinden in der Schweiz verfügt über einen eigenen Pandemieplan oder hat diesen in Planung. In der Deutschschweiz sowie in den Städten und Agglomerationsgemeinden sind Pandemiepläne deutlich häufiger verbreitet als in ländlichen Gemeinden bzw. in der übrigen Schweiz. Die Mehrheit der Gemeinden hat keinen eigenen Pandemieplan und sieht sich vor allem in der Rolle, die kantonalen Vorgaben umzusetzen.
- Bei der Pandemie- und Betriebssicherheitsplanung sind schweizweit auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene primär die Gemeindebehörden, die Gemeindeverwaltung und der Zivilschutz involviert. Die Kantonspolizei wird in allen drei Sprachregionen von rund einem Drittel aller Befragten als involvierte Stelle genannt. Das Regierungsstatthalteramt spielt in der Deutschschweiz eine untergeordnete Rolle und wird im Tessin gar nicht genannt.
- Rund ein Viertel der Gemeinden, die geantwortet haben, nutzt den kantonalen Pandemieplan als Grundlage für die Erstellung von Pandemie-, Einsatz- und Notfallplänen auf kommunaler Ebene. Ebenso viele Gemeinden stimmen sich in der Pandemieplanung mit anderen Gemeinden in der Region ab. In der Deutschschweiz ist eine regionale Abstimmung in der Pandemieplanung häufiger als in der Romandie und im Tessin. Fazit: Die Gemeinden sind in die vorhandenen Strukturen/Organisationen eingebunden und damit gut vorbereitet.

Die Online-Erhebung erfolgte zwischen dem 18. März und 5. April 2019. Insgesamt 2212 Gemeinden sowie die Gesundheitsdirektionen und die Polizei- und Militärdirektionen der Kantone wurden zur Teilnahme eingeladen. Insgesamt sind 610 Beantwortungen eingegangen: 432 aus der Deutschschweiz, 154 aus der Romandie und 24 aus dem Tessin. Die Rücklaufquote ist in Anbetracht des komplexen Themas erfreulich. Rund drei Viertel aller Antworten (461) stammen von Gemeinden. Die Umfrage widerspiegelt somit hauptsächlich die Sicht der Gemeinden auf das Thema der Pandemie- und Betriebssicherheitsplanung.

red

«Versorgungspflicht gilt für Trinkwasser, nicht für Lebensmittel»

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin von Köniz (BE), ist auch Leiterin der Arbeitsgruppe Pandemie und des Gemeindeführungsorgans. Sie erklärt, warum Köniz einen kommunalen Pandemieplan erarbeitet hat.



Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepäsidentin von Köniz. Bild: Gemeinde Köniz

Frau Berlinger-Staub, die Gemeinde Köniz verfügt über einen eigenen, 36 Seiten starken und detaillierten Pandemieplan. Was ist der Vorteil eines kommunalen Plans?

Annemarie Berlinger-Staub: Da Pandemien in der Regel eine grössere geografische Ausbreitung haben, ist vieles in den Pandemieplänen des Bundes und der Kantone geregelt. Bei einem Pandemieereignis werden die meisten Massnahmen von Bund und Kanton vorgegeben, es hat ja wenig Sinn, pro Gemeinde unterschiedliche Regeln festzulegen, beispielsweise zum Thema Schulen oder öffentliche Veranstaltungen. In der Gemeinde Köniz verfügen wir zusätzlich über einen eigenen Pandemieplan mit dem Ziel, die Bevölkerung so weit als möglich im Rahmen unseres Zuständigkeitsbereichs zu schützen. Es handelt sich um einen auf die örtlichen Verhältnisse und Ressourcen der Gemeinde angepassten Massnahmenplan. Zudem sind die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortung der beteiligten Organe festgelegt. Daneben haben wir als Gemeinde einen betrieblichen Pandemieplan, um als Arbeitgeberin unsere Mitarbeitenden zu schützen. Zugleich legt dieser Plan fest, wie wir uns im Pandemiefall organisieren müssen, um die grundsätzlichen Dienstleistungen aufrechterhalten zu können.

Was ist spezifisch für Köniz?

Berlinger-Staub: Köniz hat, im Unterschied zu vielen anderen Gemeinden, eine eigene Wasserversorgung und erledigt auch die Abfallentsorgung selbst. Im Gemeindepandemieplan ist somit auch festgelegt, wie wir den Betrieb dieser Dienstleistungen im Pandemiefall sicherstellen können.

Gab es einen Auslöser für die Erarbeitung des kommunalen Pandemieplans?

Berlinger-Staub: Ein erster Pandemieplan wurde aufgrund der Vogelgrippe im Jahr 2009 erarbeitet. In der Zwischenzeit ist dieser aktualisiert worden, auch aufgrund der neuen Pandemiepläne des Bundes und des Kantons.

Schützt Köniz dank dem Pandemieplan seine Bevölkerung besser als andere Gemeinden?

Berlinger-Staub: Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden den Schutz der Bevölkerung als eine ihrer Kernaufgaben sehen. Dazu gehört, auf einen Pandemiefall so gut als möglich vorbereitet zu sein.

Ein Pandemieplan ist demnach hilfreich, aber nicht zwingend nötig?

Berlinger-Staub: Für eine Gemeinde wie Köniz mit 42 700 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein Pandemieplan im Sinne einer Eventualplanung wichtig. Auch angesichts der Grösse der Verwaltung – wir haben 650 Mitarbeitende – ist es meines Erachtens zwingend, dass zumindest Zuständigkeiten, Aufgaben und die wichtigsten Massnahmen im Voraus geklärt sind.

Wer wird im Falle einer Pandemie zuerst geschützt? Die Bevölkerung oder die Gemeindebehörden und -Verwaltung?

Berlinger-Staub: Der Fokus beim Könizer Pandemieplan liegt bei der Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Dienstleistungen für die Bevölkerung. Natürlich müssen wir dafür auch die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Behörden schützen, nur so können wir

diese Dienstleistungen erbringen. Im Vordergrund stehen Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, das Bestattungswesen, die Basisreinigung im öffentlichen Raum, Feuerwehr und Zivilschutz. Wir zählen aber auch die Einwohner- und Fremdenkontrolle/Registerführung, die Leistungen der Verwaltungspolizei sowie Verwaltungsleistungen zu Abstimmungen und Wahlen zu den sogenannten vitalen Dienstleistungen des Service public der Gemeinde. Daneben haben wir im Pandemieplan eine Liste von 45 bedingt vitalen Dienstleistungen aufgeführt.

Zu den Schutzmassnahmen der Bevölkerung gehört auch, infizierte bzw. möglicherweise infizierte Personen unter Quarantäne zu stellen. Ist die Gemeinde für deren Versorgung zuständig, wenn die Lebensmittel zu Hause ausgehen?

Berlinger-Staub: Bei infizierten Personen gehen wir im Moment davon aus, dass diese in Pflegeeinrichtungen untergebracht und dort gepflegt werden. Bei den übrigen gilt bei der Versorgung mit Lebensmitteln die Eigenverantwortung (Notvorrat), und wenn dieser ausgeht, auch die Organisation von Nachschub. Die Gemeinde ist nicht zuständig für die Grundversorgung mit Lebensmitteln. Eine Versorgungspflicht hat die Gemeinde hingegen beim Trinkwasser ab.

Die Gemeinde wird aber wohl kaum jemanden hungern lassen...

Berlinger-Staub: Natürlich wird die Gemeinde in einem Krisenfall in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und anderen Organisationen dort helfen und unterstützen, wo Hilfe nötig ist, insbesondere bei der Verteilung der Lebensmittel vor Ort, inklusive der Organisation eines Mahlzeitendienstes, falls dies notwendig sein sollte. Als Gemeinde haben wir aber nicht die Aufgabe und auch nicht die dafür notwendigen Kapazitäten, die Grundversorgung unserer 42 700 Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln sicherzustellen.

Wenn Schulen oder Kindertagesstätten geschlossen werden müssen: Wer ist für die Betreuung der Kinder zuständig, deren Eltern berufstätig und somit ausser Haus sind?

Berlinger-Staub: Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Betreuung der Kinder bei den Eltern. Die Zuständigkeit für Schulschliessungen liegt im Kanton Bern beim Kanton. Die Gemeinde ist hier jeweils in engem Kontakt mit den kantonalen Behörden, da sie Entscheide allenfalls umsetzen muss.

Hat Köniz Unterkünfte, in denen unter Quarantäne gestellte Personen untergebracht werden könnten?

Berlinger-Staub: Die Verantwortung für Quarantäneplätze liegt beim Kanton. Die Gemeinde wurde vom Kanton angefragt, ein möglicher Standort wurde beichtigt und für nicht tauglich befunden. Die Notunterkünfte der Gemeinde sind aktuell auch nicht als Quarantäneeinrichtung geeignet. Der Kanton Bern hat in

der Zwischenzeit im ehemaligen Jugendheim in Prêles eine Quarantänestation eingerichtet.

Mitarbeiter von Spitälern, Altersheimen und Spitexdiensten müssen sich und die von ihnen betreuten Personen schützen. Wer stellt die Versorgung mit Schutzmaterial sicher?

Berlinger-Staub: Dies ist im kantonalen Pandemieplan festgehalten. Die Versorgung dieser Institutionen mit Schutzmaterial liegt in deren Eigenverantwortung. Sie müssen selbst gewisse Reserven halten. Für Nachschub sind Bund und Kanton zuständig. Die Gemeinde hält kein Lager für diese Institutionen.

Wann hat Köniz nach Bekanntwerden des Coronavirus angefangen, sich auf mögliche Fälle in der eigenen Gemeinde vorzubereiten, und wie?

Berlinger-Staub: Die gemeindeinterne Arbeitsgruppe betriebliche Pandemie

hat sich Anfang Februar 2020 ein erstes Mal getroffen. Dabei wurden Massnahmen zum Schutz der Gemeindemitarbeitenden diskutiert und in Kraft gesetzt. Zudem wurden Planungen zur Sicherstellung des Betriebs im Fall einer weiteren Ausbreitung des Virus gemacht. Seither trifft sich die Gruppe regelmässig. Auch im Rahmen des Gemeindeführungsorgans (GFO) haben erste Vorbereitungen der Arbeitsgruppe Pandemie stattgefunden.

Wie informiert Köniz seine Bevölkerung?

Berlinger-Staub: Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über ihre Website. Dort sind auch die Links zu Informationen und Websites des Kantons und des Bundes, notabene des Bundesamts für Gesundheit, aufgeführt, inkl. deren Hotlines. Wir verfolgen die Situation aktiv und sind in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Behörden. Wie gesagt, kennt eine Pandemie keine Gemeindegrenzen, sodass rein lokale Massnahmen wenig sinnvoll wären.

Empfehlungen des Schweizerischen Gemeindeverbands

Den kantonalen Pandemieplan als Grundlage für die Erarbeitung des kommunalen Pandemieplans verwenden:

Abgestimmt auf den kantonalen Pandemieplan bildet der kommunale Pandemieplan eine wichtige Planungsgrundlage, um in der Pandemievorbereitung (normale Lage) und im Ereignisfall die Zusammenarbeit der Akteure sowie die Information und den Schutz der Bevölkerung sicherstellen zu können. Mit dem kommunalen Pandemieplan setzen die Gemeinden die vom Kanton empfohlenen Massnahmen in den lokalen bzw. regionalen Kontext und nehmen zusätzliche, gemeinde-spezifische Massnahmen auf.

Die Pandemieplanung regional abstimmen:

Durch den Einsitz der Gemeindebehörden in die regionalen Führungsstäbe (RFS) und/oder die Gemeindeführungsorgane (GFO) wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen über die Gemeindegrenzen hinaus sichergestellt. Die Pandemieplanung, d.h. die Festlegung von Massnahmen und Abläufen, kann so gemeinsam in der Region an die Hand genommen und auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Überprüfung und Aktualisierung der Pandemiepläne: Eine Pandemie ist nicht vorhersehbar. Bund und Kantone

sind angehalten, die geltenden Pandemiepläne laufend zu überprüfen und je nach Lage zu aktualisieren. Die geltenden Massnahmen und Vorgaben sind den Gemeinden frühzeitig zu kommunizieren und in die kommunalen Pandemiepläne zu integrieren.

Die betriebliche Pandemieplanung sicherstellen:

Die Gemeinden sind als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die Mitarbeitenden so weit wie möglich zu schützen. Welche organisatorischen, präventiven und hygienischen Massnahmen zu treffen sind, um die Ausbreitung unter den Mitarbeitenden zu vermindern und die betrieblichen Funktionen sicherzustellen, zeigt das Handbuch «Betriebliche Pandemieplanung» von Arbeitssicherheit Schweiz.

Regelmässiges Thematisieren und Üben der Abläufe:

Die Planung darf nicht nur ein theoretisches Gebilde sein, sondern es geht darum, die materielle Bereitschaft und die tatsächlichen Abläufe zu überprüfen und zu üben. Regionale Austauschtreffen, Infoveranstaltungen sowie gemeinsame Schulungsanlässe sind Voraussetzung. Die Trennung der Abläufe mittels Stabsübungen und die einzelnen Chargen zu definieren, ist ebenso wichtig wie das Zusammenspiel der Rettungs- und Unterstützungsorganisationen.

Ist die Gemeinde Köniz auch in regionale Strukturen eingebettet?

Berlinger-Staub: Köniz organisiert sich in Katastrophen- und Notlagen mit einem gemeindeeigenen Führungsorgan (GFO) selbst, im Pandemiefall mit einer entsprechenden Arbeitsgruppe. Auf regionaler Ebene, im Verwaltungskreis Bern Mittelland, existiert ebenfalls ein solches Führungsorgan. Dieses unterstützt die Gemeinden und bildet die Schnittstelle zum Kanton.

Gibt es gemeinsame Informationsveranstaltungen, gemeinsame praktische Übungen für den Ernstfall?

Berlinger-Staub: Im «Normalfall» trifft sich das GFO der Gemeinde mindestens viermal jährlich zu Rapporten und/oder Übungen. Die Einsatzbereitschaft des Führungsorgans wird durch den Kanton regelmässig überprüft. Auf Verwaltungskreisebene findet einmal pro Jahr eine Informationsveranstaltung bzw. ein Rapport statt. Weiter findet einmal jährlich der Rapport des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz statt. Die Zusammenarbeit mit den regionalen und kantonalen Organen für Katastrophen- und Notlagen funktioniert gut und ist effizient.

Interview: Denise Lachat

Infos:
www.tinyurl.com/pp-koeniz